

Jobcenter Ammerland, Haushalt 2017; wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Der Gesamtaufwand des Jobcenter Ammerland wird im Haushaltsjahr nach jetzigem Planungsstand ein Volumen von ca. 47,4 Mio. Euro umfassen. Der Haushaltsansatz im Jahr 2016 hat noch ein Volumen von ca. 49,8 Mio. Euro gehabt.

Aufwand nach wesentlichen Bereichen:

- Unterkunfts-kosten (kommunal, Beteiligung Bund) 15.138.800 €
- Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund) 21.111.000 €
- Verwaltungskosten (Bund, kommunale Beteiligung) 5.597.000 €
- Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Bund) 3.590.000 €
- Bildungs- und Teilhabepaket (im wesentlichen Bund) 1.967.400 €

Zu berücksichtigen waren folgende Entwicklungen:

- Ab dem 01.01.2016 wurden alle Leistungsempfänger nach dem SGB II in der Krankenversicherung und Pflegeversicherung pflichtversichert. In der Kalkulation für 2016 waren wir nach den uns zur Verfügung stehenden Daten davon ausgegangen, dass damit ein - vom Bund zu finanzierender - Mehraufwand von ca. 4,2 Mio € verbunden wäre. Tatsächlich ist der Aufwand jedoch um nahezu 3 Mio € geringer als erwartet. Diese Kostenentwicklung wird auch im Haushaltsansatz 2017 berücksichtigt.
- Der Bund beteiligt sich ab 2017 mit deutlichen höheren Anteilen an den Unterkunfts-kosten, die grundsätzlich vom Landkreis zu tragen wären. Die zusätzlichen Mittel setzen sich zusammen aus
 - a. Beteiligung am flüchtlingsbedingten Mehraufwand für die Unterbringung
 - b. Beteiligung des Bundes zur Stärkung der kommunalen Finanzen (allgemein)

Als wesentliche Veränderungen sind zu nennen:

	Aufwand/ Ertrag	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Hinweise
Unterkunfts-kosten (Landkreis)	Aufwand	14.800.000	14.500.000	Die Anzahl der Flüchtlinge, mit denen für 2016 geplant wurde, fällt geringer aus als erwartet. In 2016 wurde der Haushaltsansatz um nahezu 1,0 Mio € unterschritten. Für 2017 ist ein weiteres Anwachsen der Personenzahl berücksichtigt worden.
Kostenerstattung Unterkunfts-kosten (Bund)	Ertrag	4.297.600	5.512.300	Der Bund erhöht seine Beteiligung an den Unterkunfts-kosten von 30,1 auf 39,8 % a. allgemeine Entlastung der kommunalen Finanzen, b. Entlastung für flüchtlingsbedingten Mehraufwand

Leistungen für Krankenversicherung (Bund)	Ertrag/ Aufwand	7.500.000	5.000.000	Berechnungsbasis anders als in der Haushaltskalkulation angenommen
Leistungen für Pflegeversicherung (Bund)	Ertrag/ Aufwand	1.300.000	900.000	Berechnungsbasis anders als in der Haushaltskalkulation angenommen
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Bund)	Ertrag/ Aufwand	2.630.000	3.590.000	höhere Mittelzuweisung durch den Bund, u.a. zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen
Verwaltungskosten (Bund)	Aufwand	5.231.000	5.597.000	erhöhter Aufwand: a. Tarifsteigerungen b. Betreuung von Flüchtlingen c. Kostenerstattung an die Gemeinden für die Leistungssachbearbeitung
Verwaltungskosten (Bund)	Ertrag	3.892.000	4.728.000	erhöhte Erstattung des Bundes für Verwaltungskosten, einschl. der zusätzlichen Erstattung für Verwaltungsaufwand Flüchtlinge